

## Regeln für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände des TV Ottersheim

### **Grundlage:**

- 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 08. September 2021
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Sechszwanzigsten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz Vom 21. September 2021

### **Begriffe:**

#### 1. *Immunisierte Person:*

Eine immunisierte Person ist eine Person, die entweder geimpft, genesen oder nicht älter als 11 Jahre ist.

#### 2. *Testpflicht:*

Sollte eine Testpflicht in bestimmten Bereichen gelten, gilt diese nicht für immunisierte Personen oder Schülerinnen und Schüler. Alle anderen Personen müssen einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen.

#### 3. *Warnstufe:*

Die folgenden Regelungen beinhalten konkrete Vorgaben für alle drei Warnstufen. Es ist jeweils zu beachten, in welcher Warnstufe sich der Landkreis Germersheim aktuell befindet.

*Darüber hinaus sind folgende **Regeln** einzuhalten:*

1. Bei der Sportausübung dürfen maximal **25** (Warnstufe 1), **10** (Warnstufe 2) bzw. **5** (Warnstufe 3) **nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.

2. Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen **bis einschließlich 17 Jahre** besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe **stets bis zu 25 nicht-immunisierte Personen** teilnehmen.
3. An erster Stelle steht die **Gesundheit** aller Beteiligten. Wer Kontakt mit Risikogruppen hat oder selbst zur Risikogruppe gehört, sollte weiterhin autonomes Training betreiben.
4. Die Trainer/ Übungsleiter erklären ihrer Trainingsgruppe die **Regeln** und sorgen für deren Einhaltung. Sie führen **Anwesenheitslisten** der Spieler\*innen in ihren Trainingsgruppen.
5. **Duschen, Umkleide** und **Toiletten** dürfen unter Einhaltung von 1,5 m Abstand benutzt werden.
6. Den gesunden **Menschenverstand** benutzen. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat oder sich nicht über die Risiken im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden.
7. Die Trainer/ Übungsleiter sind für die Dauer ihrer Einheit als vom Verein **beauftragte Person** vor Ort für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich. Sie haben die Pflicht, Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, im Rahmen des **Hausrechts** den Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.
8. Im **Verdachtsfall** bzw. einer Ansteckung eines Gruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb unverzüglich eingestellt werden und Absprachen mit den örtlichen Anlaufstellen – Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen – geführt werden.
9. Bei **Grippesymptomatik** oder ähnlichen Anzeichen bitten wir die Eltern ihre Kinder nicht zum Training zu schicken.

# Turnverein 1892 Ottersheim e.V.



Es kann zu stichprobenartigen **Kontrollen** durch das Ordnungsamt kommen. Bitte an die Regeln halten, sonst könnte der Sportbetrieb wieder verboten werden.

Unter Einhaltung dieser Regeln, darf das Sportgelände ab Montag, 27.09.2021, für den Vereinssport genutzt werden.

Die Vorstandschaft des TV Ottersheim